

3. 37. a (1) Nr. 50.
Concurs - Ausschreibung.

Durch den erfolgten Tod des Lehrers der 3. Classe an der Normalhauptschule in Laibach, Thomas Kappus, ist die Lehrersstelle mit dem Gehalte jährlicher Fünfhundert Gulden C. M. aus dem Normalschulфонде wieder zu besetzen.

Die Bewerber um dieselbe haben ihre eigenhändig geschriebenen und an die k. k. Landes-schulbehörde in Krain gerichteten Gesuche, worin sie ihr Alter, Religion, sittliches Wohlverhalten, pädagogische Kenntnisse, bisherige Dienstleistung und insbesondere die vollkommene Kenntniß der slovenischen Sprache documentirt nachzuweisen haben, bis zum 20. Februar d. J. bei dem f. b. Consistorium einzubringen.

k. k. Landes-schulbehörde.

Laibach am 15. Jänner 1853.

3. 30. a (2) Nr. 227.
Concurs Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der, bei dem k. k. Steueramte in Gröbming (Bezirkshauptmannschaft Iröning) erledigten provisorischen Einnehmerstelle, womit ein Gehalt jährlicher 600 fl., nebst der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, wird der Concurs bis 15. Februar 1853 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre mit legalen Documenten belegten Gesuche, worin sie sich über Geburtsort, Alter, verheiratheten oder ledigen Stand, tadellose Moralität, zurückgelegte Studien, ihre vollkommene Befähigung für den Cassa- und Steueramtsdienst, ihre bisherige Verwendung und Dienstleistung, Sprachkenntnisse und sonstige Ausbildung auszuweisen haben, innerhalb der Concursfrist, und zwar jene, die in öffentlichen Diensten stehen, durch ihre vorgesetzte Bezirkshauptmannschaft, in deren Amtsbe-reiche sie ihren Wohnsitz haben, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Iröning zu überreichen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Steueramtsbeamten in Steiermark ver-wandt oder verschwägert sind, und in welcher Art sie die vorgeschriebene Dienstcaution zu leisten vermögen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 10. Jänner 1853.

3. 32. a (1) Nr. 25, ad 342/16
Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Croatien und Slavonien wird hiemit bekannt gemacht, daß der k. k. exarrendirte Tabak-Verlag zu Krapina im Wege der öffentlichen Concur-renz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem als geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß-Provision sich bedingt, verliehen werden wird. Dieser Verschleißposten hat seinen Bedarf an Tabak-Material aus dem 8 Meilen entfernten k. k. Tabak-Magazin in Ugram zu beziehen, und es sind demselben die Tabakkleinverschleißer in den Gerichtsb-zirken Krapina, Klanjec, Pregrada, Zlatar und Ivancec zur Materialfassung zugewiesen, wobei die Fi-nanz-Verhörde berechtigt bleibt, in dem Um-fange der Tabak-Verschleißperipherie jede ihr angemessen scheinende Veränderung vorzunehmen, ohne daß der Verleger deshalb einen Anspruch auf irgend eine Entschädigung erlangt, dagegen bleibt ihm unbenommen, dieses Geschäft jederzeit drei Monate vorhinein aufzukündigen, welche Aufkündigungsfrist, wenn nicht wegen eines Ge-brechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleiß-geschäfte nach den bestehenden Vorschriften ein-zutreten hat, auch der Finanzverwaltung vorbe-halten wird.

Bisher wurde für dieses Verlagsgeschäft drei ein viertel Provision von dem Großverschleiß-

preise der aus dem k. k. Tabak-Magazin abge-faßten Materiale verabfolgt und zugleich der Gewinn aus dem eigenen Kleinverschleiß zuge-standen.

Nur die Provision von dem Magazinspreise hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Den zugewiesenen Trafikanten, so wie den Consumenten im Großen hat der Verleger das Tabakmateriale um den Magazinspreis gegen bare Bezahlung zu verabfolgen und bezieht hievon die ihm zugestandene Provision, welche gleich bei der Abfassung des Tabaks von dem entfal-lenden Magazinspreise zu seinen Gunsten abge-rechnet wird.

Der Verleger hat das Tabakmateriale aus dem Tabakmagazine um den Magazinspreis gegen bare Bezahlung zu beziehen, demselben steht jedoch frei, nach Maßgabe des unangreifbar am Lager zu haltenden Tabakmaterials einen Ma-terialcredit anzusprechen, in welchem Falle er die im gleichen Betrage entfallende Caution entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem festgesetzten Werthe vorläufig zu erlegen hat, und bis zur Einräumung des beanspruchten Ma-terialcredits das benötigte Tabakmateriale bar bezahlen muß. Der Verleger ist ferner ver-pflichtet, einen, nach dem bisherigen Material-abgabe zu berechnenden zweimonatlichen Tabak-Materialvorrath stets unangreifbar am Lager zu halten.

Die Bewerber um den gedachten Tabak-Verschleißplatz haben den Betrag von 100 fl. C. M. als Reugeld bei einer k. k. Steuer- oder Gefällscasse zu erlegen und die dießfällige Cassa-Quittung, oder aber diesen Betrag im Baren dem gesiegelten und mit 15 kr. gestempelten Offerte anzuschließen, welcher längstens bis 12. Februar 1853, 12 Uhr Mittags, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Warasdin einzureichen ist, indem auf später einlangende Offerte keine Rücksicht genommen wird.

Die Offerte sind nach dem am Schlusse bei-gefügten Formulare zu verfassen und es sind demselben folgende Nachweisungen beizulegen:

- a) Die Cassaquittung über das erlegte Reugeld oder der bare Geldbetrag.
- b) Das Zeugniß über die erlangte Großjährig-keit und
- c) das obrigkeitliche Wohlverhaltenszeugniß.

Das Reugeld wird jenen Offerten, welche nicht Bestbieter bleiben, nach geschlossener Con-currenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, da-gegen jenes des Bestbieters, welcher das Tabak-Materiale gegen bare Bezahlung ablassen zu wollen sich erklärt, bis zur Abfassung des vor-geschriebenen unangreifbaren Tabak-Vorraths zu-rückbehalten, oder im Falle derselbe eine Tabak-Materials-Creditirung in Anspruch nimmt, in seine Caution eingerechnet. Sollte der Ersteher, die Geschäftsführung innerhalb längstens acht Tagen von der Bekanntmachung der Annahme seines Offertes anzutreten unterlassen, so wird der Großverschleißposten als erledigt betrachtet, und das erlegte Reugeld eingezogen. Letzteres findet auch dann Statt, wenn der Ersteher er-klärt, von dem Anbote freiwillig zurücktreten zu wollen.

Offerte welche die vorgeschriebenen Eigenschaf-ten nicht haben, oder unbestimmt lauten, werden nicht berücksichtigt werden.

Bei gleichlautenden Offerten wird sich die hierortige Entscheidung vorbehalten. Ein bestimm-ter Ertrag wird ebenso wenig zugesichert, als eine wie immer geartete Entschädigung oder Provi-sionserhöhung nachträglich Statt finden kann.

Ueber die mit diesem Verschleißgeschäfte ver-bundenen Obliegenheiten und Rechte kann sich Jedermann bei der Warasdinr k. k. Finanz-Be-zirks-Direction im kurzen Wege um Belehrung bewerben.

Von der Concurrenz sind jene Personen aus-geschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleich-handel oder einer Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf Vorschriften über Monopols-Gegen-stände bezieht, ferner wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsban-des, der öffentlichen Ruhe oder des Eigenthumes verurtheilt oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen, endlich Verschleißer von Monopols-Gegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestattet.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Ueber-nahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß so-gleich abgenommen werden.

Ugram am 10. Jänner 1853.

Von der k. k. croatisch-slavonischen Finanz-Landes-Direction.

Formular eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabakverlag zu Krapina, unter genauer Beobach-tung der kundgemachten Bedingungen und aller dießfalls bestehenden Vorschriften und insbeson-dere bezüglich der Tabak-Materialbevorzähigung gegen eine Provision von . . . (mit Buchsta-ben auszusprechen) Procenten von der Summe des Tabakmagazinspreises in Betrieb zu übernehmen und bitte zugleich um Zugestehung eines Credits von . . . (oder) und bin bereit, das Tabakmateriale jedesmal bar zu bezahlen.

Die in der Kundmachung bezeichneten drei Beilagen werden hier beige-schlossen.

Datum

Eigenhändige Unterschrift.
Charakter, Wohnort.

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabakverlages zu Krapina.

3. 29. a (3) Nr. 253.
Kundmachung.

Vom 20. Jänner 1853 an, wir auf Grund der Bestimmung des zwischen der k. k. österr. Staatsverwaltung und der Dampfschiffahrts-Unternehmung des österr. Lloyd am 9. Juli 1851 abgeschlossenen Vertrages die Beförderung von Fahrpostsendungen mittelst der Lloyd-Dampf-schiffe in folgender Weise Statt finden:

1. Die Fahrpostsendungen nach und aus Lussin piccolo in Istrien, dann nach und aus Dalmatien werden unter gleichzeitiger Auflassung der Mallesahrt Ugram-Zara, ausschließend mit den zwischen Triest und Dalmatien vor der Hand wöchentlich ein Mal euführenden Dampfschiffen des österreichischen Lloyd befördert.

Die Postämter zu Lussin piccolo, Sebenico, Spalato, Lessina, Curzola, Ragusa und Cattaro werden in Folge dessen mit dem Fahrpostdienste betraut.

Die Sendungen dahin, so wie nach Zara, sind über Triest zu instradiren, und es sind die-selben, so wie die von den genannten Orten abgefertigten Sendungen, falls sie überhaupt porto-pflichtig sind, auf Grund der in den Meilenweisern enthaltenen Entfernung von dem Aufgabs-bis zum Bestimmungsorte nach dem allgemeinen inländischen Fahrposttarife, oder falls die Sen-dungen aus Staaten des deutsch-österreichischen Postvereines einlangen, oder dahin abzufertigen sind, nach dem Postvereinstarife zu taxiren.

Die Benützung der Dampfschiffahrten zwi-schen Triest, Istrien und Fiume, dann zwischen Triest und Venedig, zum Fahrposttransporte, bleibt einem spätern Zeitpunkte vorbehalten.

2. Die k. k. Postämter haben ferner auch Sendungen nach dem dalmatinischen Hafenplaze

(Selve), woselbst zur Zeit ein Postamt nicht aufgestellt ist, und nach den in dem beiliegenden Verzeichnisse genannten ausländischen Hafensplätzen — wenn diese Sendungen mit Rücksicht auf ihren Inhalt und ihre Beschaffenheit zum Transporte mit der Post geeignet sind — zur Beförderung zu übernehmen.

Dieselben sind gleichfalls nach Triest zu istradiren, jedoch ist hiefür der Franco oder Porto nur bis Triest zu berechnen, wo sie dem Lloyd zur Weiterbeförderung übergeben werden.

Ebenso werden die aus den bezeichneten Seehäfen in Triest einlangenden Sendungen, wenn sie zum Transporte mit der Post geeignet sind, nebst den allfällig darauf hastenden Lloyd-Gebühren mit dem von Triest ab entfallenden Porto nach dem inländischen oder Postvereinstarife belegt, mittelst der Landpostcourse an den Bestimmungsort befördert werden.

3. Bei dem Postamte in Triest und Lussin piccolo, dann bei den unter Punct 1) bezeichneten dalmatinischen Postämtern können nach Selve, und den mehrerwähnten ausländischen Hafensplätzen nur ämtliche Sendungen aufgenommen werden; Privatsendungen dahin sind nicht bei den Postämtern, sondern unmittelbar bei den Agentien des Lloyd aufzugeben.

Obiges wird in Befolgung des hohen Ministerial-Decretes vom 26. v. M., Zahl 20786-P., zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Postdirection für das Küstenland und Krain.

Triest den 12. Jänner 1853.

Verzeichniß

jener ausländischen Hafensplätze, welche von den Dampfschiffahrten des österr. Lloyd berührt werden.

Itens. Bei den Fahrten nach Griechenland:

Ancona, Brindisi, Corfu, Argostoli, (Cefalonia) Zante, Patrasso, Lepante, Vostizza, Lutraki, Piraeus (Athen), Sira.

Itens. Bei den Fahrten nach der Levante:

Sira, Piraeus (Athen), Nauplia, Scio (Cesine), Smirna, Metelino, Capo-Baba, Tenedos, die Dardanellen, Salonich, Gallipoli und Constantinopel.

Itens. Bei den Fahrten nach den Donauhäfen und dem schwarzen Meere:

Burgos, Varna, Sulina, Tultscha, Galacz, Braila, Ineboli, Sinope, Samsun, Trapezunt, Battum.

Itens. Bei den Fahrten nach Syrien:

Rhodus, Larnaca, Beirut.

Itens. Bei den Fahrten nach Egypten:

Alexandrien.

3. 28. (3) Nr. 122, ad 101.

Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. nied. österr. Post-Direction ist eine Stellenstelle, mit dem Adjutum jährlicher Zweihundert Gulden G. M., gegen Er-lag einer Dienstcaution im Betrage pr. 300 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Gesuche unter Nachweisung der geschlichen Erfordernisse, dann ihrer sonstigen Eigenschaften und Sprachkenntnisse längstens bis 20. Jänner d. J., im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Post-Direction in Wien einzubringen und hierbei zugleich auch anzuzeigen, ob und im bejahenden Falle, in welchem Grade dieselben mit einem Beamten der genannten Direction verwandt oder v.erschwägert sind.

k. k. Post-Direction für das Küstenland und Krain. Triest den 8. Jänner 1853.

3. 33. a (3) Nr. 21.

Licitations-Kundmachung.

Ueber jene Bauobjecte, welche für das Jahr 1853 zur Ausführung präliminirt, und bei der am 22. December v. J. abgehaltenen zweiten Versteigerungs-Verhandlung nicht an Mann gebracht wurden, wird in Folge Besetzung der löblichen k. k. Landes-Baudirection vom 5/10. Jänner l. J., 3. 3875, den 31. Jänner l. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr bei der löblichen k. k. Bezirkshaupt-

mannschaft Krainburg die dritte Licitations über nachstehende Bauten abgehalten werden, und zwar:

a) Für die Reconstruction der 14 Kloster langen Straßenstübmauer an der Loibler-Strasse, im Distanz-Zeichen VII/2 und der Landesgränze, im adjustirten Betrage von . 569 fl. 31 fr

b) Für die Herstellung des zweiten Theils dieser Straßenstübmauer in der Fortsetzung der Obigen, im Ausrufspreise von . 521 » 51 »

c) Die Herstellung der Straßenstübmauer an der Wurzer-Strasse, zwischen dem Distanz-Zeichen O/12-13, im Dittokrer-Wegmeister-Districte, im adjustirten Ausrufsbetrage von . 407 » 42 »

d) Die Reconstruction der schadhaften Ratibouz-Brücke an der Wurzer-Strasse in eben diesem Wegmeister-Districte, zwischen dem Distanz-Zeichen II/15 auf III, im Ausrufsbetrage von . 1654 » 50 » und endlich

e) Die mit löblichem k. k. Baudirections-Decrete vom 30. December v. J., 3. 2857, bewilligte Herstellung eines pflasterartig ausgelegten und mit einer Pfahlwand eingefasteten Steinwurfes zum Schutze des linksseitigen Brückenkopfes der Dornegg-Brücke auf der Ranker-Kappl-Strasse, in dem adjustirten Betrage von . 328 » 4 »

Zusammen im Betrage von 3481 fl. 58 fr.

Auf gleiche Art wird wegen Ausführung jener Bauobjecte, welche in Folge der im Monate November 1851 eingetretenen Elementar-Ereignisse an der Wurzer-Reichsstraße, Behufs der Sicherstellung der Communication zur Herstellung sich als dringend nothwendig darstellten, und bei der am 7. d. M. abgeführten 2. Versteigerungs-Verhandlung nicht an Mann gebracht wurden, den 3. Februar l. J. bei der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf, Vormittag von 9 bis 12 Uhr und nöthigen Falls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr die dritte Licitations-Verhandlung über nachstehende Bauten abgehalten werden, und zwar:

a) Die Herstellung eines Steinwurfes zur Sicherstellung der Straße, zwischen dem Distanz-Zeichen O/12-13, im Dittokrer-Wegmeister-Districte, im Ausrufsbetrage von . 372 fl. 58 fr.

b) Die Reconstruction des rechtsseitigen Brückenkopfes sammt der Ufermauer bei der Fauerburgerger-Brücke, in eben diesem Wegmeister-Districte, mit dem Kostenaufwande von . 847 » 36 »

c) Die Reconstruction der Straßenstübmauer nebst der Herstellung einer Wandmauer, zwischen dem Distanz-Zeichen IV/12-13, im Kronauer-Wegmeister-Districte, zusammen im Ausrufsbetrage von . 2156 » 23 »

d) Die Reconstruction der hölzernen Brücke, im Distanz-Zeichen VII/3-4, im Ausrufsbetrage von . 665 » 28 »

e) Die Herstellung einer Straßenstübmauer, im Distanz-Zeichen VII/5-6, im Ausrufsbetrage von . 568 » 40 »

f) Die Herstellung einer zweiten Straßenstübmauer, im Distanz-Zeichen VII/6-7, mit dem Kostenaufwande von . 550 » 49 »

g) Die Herstellung einer neuen Straßenstübmauer am Wurzer-Berge, an der Stelle der dermal bestehenden, schon ganz schadhaften Ringelwand, im Distanz-Zeichen VII/6-7, im adjustirten Ausrufsbetrage von . 1000 » 3 »

Zusammen im Betrage von 6161 fl. 57 fr.

Zu diesen an den angeführten Tagen abgehaltenen dritten Licitations-Verhandlungen werden demnach alle Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß die Baupläne, summarischen Kostenüberschläge und Baubeschreibungen, dann die allgemeinen und speziellen Licitationsbedingungen bei dem gefertigten Bezirks-Bauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der abgehaltenen Versteigerungs-Verhandlung auch bei den betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaften eingesehen werden können.

Jeder Licitant ist übrigens verbunden, vor Beginn der mündlichen Versteigerung das 5 % Reugeld des Ausrufsbetrages, von dem zur Ausführung zu übernehmen beabsichtigten Bauobjecte der Licitations-Commission zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines Angebotes auf die vorgeschriebene 10 %ige Caution zu ergänzen, und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Haftungszeit, vom Tage der erfolgten Collaudirung und Uebernahme des vollendeten Bauobjectes an gerechnet, bei der betreffenden Depositencasse deponirt zu verbleiben haben wird.

Die Zeit für die wirkliche Ausführung dieser Bauobjecte, so wie die Ratenzahlung der nach der Liquidirung sich herausstellenden Entschädigungsbeträge jedes einzelnen Bauobjectes ist in den bezüglichen speziellen Bedingungen festgesetzt, und kann daher dort entweder beim Bezirks-Bauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder am Tage der Verhandlung bei der betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaft eingesehen werden.

Schriftliche Offerte, gehörig verfaßt und mit dem vorgeschriebenen 15 Kreuzer Stempel versehen, werden nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen nicht beachtet und zurückgewiesen werden.

Schließlich wird nur noch bemerkt, daß, im Falle die Ausführung dieser hier angeführten und ausgetobenen Bauobjecte bei den dießfälligen neuerlichen Verhandlungen nicht um oder unter dem Ausrufspreise an Mann gebracht werden sollte, auch höhere Angebote angenommen werden, die Ratification derselben jedoch jedenfalls sich vorbehalten wird.

Vom k. k. Bezirks-Bauamt Krainburg am 17. Jänner 1853.

3. 91. (1) Nr. 7231.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem abwesenden Gottfried Perko, gewesenen Finanzwachaufseher, als Schuldner, und dem ebenfalls abwesenden Josef Perko, von Gottschee Nr. 13, als Hypothekarbesitzer, bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Josef Kreuzmayer, Schuhmacher in Altemarkt Nr. 1, Bezirkes Laas, die Klage auf Zahlung der Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 8. September 1850, pr. 21 fl. G. M. und auf Rechtsfertigung der dießfalls erwirkten Superpränotation bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Tag-satzung zum summarischen Verfahren auf den 2. April 1853, Früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der allerhöchsten Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet worden ist.

Nachdem der Aufenthaltort der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Michael Perz von Gottschee als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beifügen erinnert, daß sie zur angeordneten Tag-satzung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Lehelse an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gerichtlichen Verfahren einzuschreiten haben, widrigenfalls sie die Folgen ihrer Säumnis nur sich selbst beizumessen hätten.

k. k. Bezirksgericht Gottschee am 18. December 1852.

3. 82. (1) Nr. 2315276.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht: daß in der Executionssache des Johann Kuralt von Spreinavas, wider Martin Pipan von Doboujsche, pct. 134 fl. 30 kr. c. s. c., zur Vornahme der mit Bescheide vom 2. September l. J., 3. 3276, bewilligten Executiven Feilsetzung der, der Maria Pipan gehörigen, noch auf Namen Maria Pipan vergewährten, im Grundbuche des Gutes Dietelstein sub Rect. Nr. 10 vorkommenden, zu Doboujsche Nr. 3 gelegenen, auf 478 fl. bewerteten Kauschenrealität sammt An- und Zugehör,

die Feilbietungstermine auf den 11. December 1852, 11. Jänner und 11. Februar l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco der Realität zu Dobousche mit dem Anhange angeordnet worden sei, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Anhange eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen und die Grundbuchsextract hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 2. September 1852.

Anmerkung. Zur ersten und zweiten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Stein am 13. Jänner 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 71. (2) Nr. 28.

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekanntgemacht:

Es habe das hochlöbl. k. k. Landesgericht in Laibach den Hausbesitzer und Wagnermeister Anton Perme vulgo Grom in Neumarkt, laut Beschlusses vom 31. December 1852, Z. 5928, wegen erhobenen Irtsinnes unter Curatel zu setzen befunden, wornach demselben von Seite dieses Gerichtes Hr. Georg Saverschnit, Hausbesitzer und Schmidmeister in Neumarkt, als Curator bestellt wurde.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 4. Jänner 1853.

3. 79. (2) Nr. 97.

E d i c t.

Da bei der auf den 7. Jänner d. J. angeordneten ersten Tagfahrt zur executiven Feilbietung der, dem Johann Medwet von Passivich gehörigen Realität Recif. Nr. 41, Urb. Nr. 32, kein Kauflustiger erschienen ist, so wird es bei der mit Edict vom 5. November 1852, Z. 4280, auf den 7. Februar d. J. bestimmten 2. Tagfahrt sein Verbleiben haben.

K. k. Bezirksgericht Nassensuß am 8. Jänner 1853.

3. 58. (2) Nr. 5744.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsfache der Kirchen-Vorstellung der Pfarrkirche St. Stefani in Semitsch, wider Johann Michelčić senior, von Semitsch Nr. 14, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 31. März 1851, Nr. 1165, zur Pfarrkirche St. Stefani in Semitsch schuldigen 101 fl. 51 kr., in die executive Feilbietung der dem Executen gehörigen, gerichtlich laut Protocoll ddo. 17 Juli 1852, Nr. 3631, auf 260 fl. geschätzten Realitäten, als: des in stara gora gelegenen, im Grundbuche des Gutes Semitsch sub Curr. Nr. 62 vorkommenden Weingartens, und der in Semitsch sub Cons. Nr. 20 gelegenen, im Grundbuche des Gutes Smuk sub Urb. Nr. 200 vorkommenden Kaise sammt Zugehör gewilliget, und es seien hiezu drei Tagfahrungen, auf den 10. Februar, auf den 10. März und auf den 11. April 1853, jedesmal Vormittags von 8 — 12 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Realitäten bei der ersten oder zweiten Tagfahrung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextract können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts von Jedermann eingesehen werden.

Möttling am 16. November 1852.

3. 59 (2) Nr. 6190.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsfache des Franz Piskur von Piauzbüchel, im Gerichtsbezirke Umgebung Laibachs, wider Marko Predovič junior, von Graß Nr. 15, pcto. schuldigen 62 fl. 57 kr., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Graß sub Cons. Nr. 15 gelegenen, im Grundbuche der beständigen Herrschaft Seisenberg sub Rect. Nr. 713⁹/₁₀ vorkommenden, gerichtlich auf 402 fl. geschätzten 18 kr. 3 dl. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget, und es seien hiezu 3 Tagfahrungen, nämlich auf den 15. Februar, auf den 15. März und auf den 16. April 1853, jedesmal Vormittags von 8 — 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Möttling am 16. December 1852.

3. 84. (2) Nr. 5669.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsfache der Handelsleute Herren Malner et Maier von Laibach, wider Hrn. Michael Bibiz von Slogouza, wegen schuldigen 600 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der zur Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 67¹/₂ dienstbar gewesenen Realität gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrungen auf den 12. Jänner, 9. Februar und 9. März 1853, jederzeit Vormittags 9 Uhr mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 800 fl. würde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Sittich am 23. November 1852.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 13. Jänner 1853.

3. 81. (2) Nr. 187.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird bekannt gemacht:

Es habe Andreas Debellak von Sakobikam, Haus Nr. 14, um die Einleitung der Todeserklärung der über 30 Jahre abwesenden Verwandten Leonhard Debellak und Urban Dollenz gebeten, für welche Herr Joh. Ušabe, Bürgermeister in Usriach, als Curator bestellt wurde.

Leonhard Debellak und Urban Dollenz werden demnach vorgeladen, binnen Einem Jahre zu erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens zu setzen, widrigens auf weiteres Ansuchen zu ihrer Todeserklärung geschritten werden würde.

Laß am 15. Jänner 1853.

3. 78. (2) Nr. 4784.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht: Es sei in die executive Feilbietung der, dem Jacob Schmirou gehörigen, in Lome sub Grundbuchs-Nr. 44 des Wippacher Grundbuches, dann Urb. Fol. 947 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 199 fl. wegen dem Marin Eger von Isgoje aus dem Urtheile vom 6. November 1851, Z. 1786, schuldigen 63 fl. 20 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu die drei Feilbietungstagfahrungen auf den 25. Februar, 1. April und 7. Mai 1853, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realitäten nur bei der 3. Tagfahrung unter dem Schätzungswert werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht bereit.

K. k. Bez. Gericht Idria den 2. December 1852.

3. 77. (2) Nr. 5317

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht:

Es habe die executive Feilbietung der, dem Anton Rudolf von Podrothea gehörigen, in Sadlog sub Cons. 35 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 960, Rectif. Z. 105 vorkommenden, im Protocolle de praes 9. December 1852, Z. 5039, auf 2440 fl. 45 kr. bewarhten Realität, wegen der Frau Leopoldine Müllel aus Adelsberg, aus der Session ddo. 10. Mai 1848 schuldigen Kapitalsforderung pr. 1265 fl. 20¹/₄ kr., der 5% Interessen hievon bis 1. Jänner 1852 pr 203 fl. 48 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagfahrungen, und zwar: auf den 28. Februar, 31. März und 30. April 1853, jederzeit Vormittags von 9 — 12 Uhr am Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Idria den 28. December 1852.

3. 86. (2)

Ein Lehrjunge wird gesucht in der Salanterie-Buchbinderei des Emil Dzimski zu Laibach, in der Theatergasse Nr. 37.

3. 83. (2)

Dienst-Antrag.

Zur Leitung des Bleibergbaues in Knapousche (zwei und eine halbe Stunde von Laibach entfernt) wird von der Bauunternehmens-Gesellschaft ein befähigter Oberbeamte, welcher sich über die Kenntnisse der Marktscheidkunst, dann der Bergbau- und Hüttenkunde und der daraus gefolgerten Wasch- und Pochmanipulation mit legalen Zeugnissen auszuweisen vermag, aufzunehmen gesucht.

Die nähere Auskunft wolle binnen 4 Wochen beim Herrn Kreis-Wundarzt Josef Kof, wohnhaft zu Laibach, St. Peters-Vorstadt Nr. 88, eingeholt werden.

Laibach am 18. Jänner 1853.

3. 99. (1)

Ein Morast-Authheil an der Flocke, von einem Flächenmaße von 1516 □ Klafter, ist zu verkaufen.

Nähere Auskunft im Zeitungs-Comptoir.

3. 89. (2)

Markt-Anzeige.

Unterfertiger beehrt sich bei seinem ersten Marktbesuche mit einer großen Auswahl seiner französischen, dann Casse-, Filz- und Thibet-Hüte, nach der neuesten Mode und zu den verschiedensten und billigsten Preisen, sich zu empfehlen.

Die Niederlage befindet sich im Dr. Rudolf'schen Hause vis-à-vis dem Casino.

Giovanni Brainig.

Hutmachermeister aus Görz.

3. 93. (1)

Nicht zu übersehen!

Gefertigter empfiehlt sich in diesem Markte mit den feinsten und wohlfeilsten Gold- und Nürnbergerwaren.

Die Hütte befindet sich am Marktplatz Nr. 51.

Christian Geiger.

3. 66. (2)

Nachricht.

Der Gefertigte macht die ergebene Anzeige, daß für die Carnevalszeit frische Straßburger Gansleber-Trüffel-Pasteten, so wie auch verschiedene andere kalte Speisen in der Casino-Restaurations täglich zu haben sind.

Gustav Fischer.

3. 74. (3)

Wohnung,

bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Speis, Keller, Dachkammer, Holzlege, nöthigenfalls auch mit einem Stalle auf 2, 3 oder 4 Pferde, Futterbehältniß, Wagenremisen etc., ist mit Georgi zu vergeben, an der Wienerstraße Nr. 79. Anzufragen im Kaffehause daselbst.

3. 69. (3)

In dem Haus Nr. 82, vis-à-vis der evangelischen Kirche, sind Wohnungen zu vermieten:

Im ersten Stock eine Wohnung mit 5 Zimmern, Küche, Speis, Holzlege und Keller; 3 Zimmer davon sind gassenwärts.

Im zweiten Stock eine Wohnung mit 5 Zimmern, Küche, Speis, Holzlege und Keller.

Im dritten Stock eine Wohnung mit 4 Zimmern, Küche, Speis, Holzlege und Keller.

Näheres beim Eigenthümer, links zu ebener Erde.

Anton Fred.